# Klagemöglichkeiten - Anforderungen Urteil EGMR

Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen, die Bundesverbandssatzung (Stand 10.11.2024) wie folgt anzupassen:

## § 2 ZWECK

*Absatz 1*

Der BUND verfolgt den Zweck

- die Anwendung von Einsichten in ökologische Zusammenhänge als Grundlage für eine Bewertung der Landes- und Landschaftsentwicklung zu fördern,
- die Öffentlichkeit über alle bezüglich Umwelt- und Naturschutz relevanten Fragen zu informieren und insbesondere die Kenntnis der Umweltgefährdung in der Öffentlichkeit zu verbreiten,
- einen wirkungsvollen Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchzusetzen, sowohl im Interesse der Mitglieder des BUND, der Allgemeinheit als auch im Interesse künftiger Generationen.
- die Verbraucher*innen über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von insbesondere auf dem Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie Verhaltensweisen aufzuklären und zu beraten.

*Absatz 2*

Der BUND setzt sich ein für

- die Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt in einer das Leben fördernden gesunden Landschaft,
- eine ökologische Bewertung aller das Leben beeinflussenden Maßnahmen,
- eine sachgemäße, wirkungsvolle und effektive Erweiterung und Durchsetzung des Umwelt- Klima- und Naturschutzes zu gewährleisten,
- den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für die Allgemeinheit und die Mitglieder des Vereins sowie für künftige Generationen sicherzustellen,
- den Arten- und Biotopschutz sowie den Tierschutz,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- die Förderung des Verständnisses für notwendige Schutzmaßnahmen in allen Kreisen der Bevölkerung, in der Jugend- und Erwachsenenbildung und insbesondere bei den verantwortlichen Persönlichkeiten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- eine Verstärkung ökologischer Prinzipien in der Gesellschaft und insbesondere in den Schulen,
- die Schaffung von Stiftungen und Bereitstellung von Spenden, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen und
- die Bildungsarbeit zum Schutz von und zum verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt sowie die aktive Förderung der Umweltbildung und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im schulischen und außerschulischen Bereich.

*Absatz 3*

Der BUND übt seine Tätigkeit aus, indem er

- in einschlägigen Gesetzesvorhaben seine Ziele nachhaltig vertritt,

- mit allen publizistischen Möglichkeiten für die Gedanken des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere für die in Abs. 2 genannten Ziele, eintritt,
- Kenntnisse über Probleme der Lebens- und Umweltgefährdung durch eigene Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen, Lehrgänge und Ausstellungen verbreitet,
- seine Verbandsklagerechte zur Bündelung der Interessen und Grundrechte der Allgemeinheit sowie seiner Mitglieder und künftiger Generationen wahrnimmt, um einen wirksamen Klima-, Umwelt- und Naturschutz mit den Mitteln des Rechtsstaates durchzusetzen,
- bei den zuständigen Ministerien eine stärker die Ökologie berücksichtigende Forschung anstrebt,
- mit Institutionen, Vereinigungen und Persönlichkeiten, die ähnliche Ziele verfolgen, Verbindung aufnimmt und auch auf internationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit erwirkt,
- ständigen Kontakt zu allen Organisationen und Stellen pflegt, deren Maßnahmen oder Planungen zu Nachteilen oder Schädigungen für das Leben und die natürliche Umwelt führen können,
- bei verantwortlichen Stellen oder in der Öffentlichkeit lebens- oder umweltfeindlichen Planungen oder Maßnahmen mit Nachdruck entgegentritt,
- am Aufbau, der Entwicklung und Sicherung ökologischer Informationskataster für alle Länder mitwirkt,
- durch jährlich festzulegende Handlungsrichtlinien und durch konkrete Arbeitsprogramme eine Anpassung der Ziele gemäß Abs. 2 an aktuelle Entwicklungen sichert,
- seine als gemeinnützig anerkannten Landesverbände einschließlich deren Untergliederungen mit Mitteln zur Verwirklichung deren satzungsgemäßer Ziele unterstützt,
- für die als gemeinnützig anerkannten Landesverbände einschließlich deren Untergliederungen Geldmittel einwirbt und
- das bürgerschaftliche Engagement auf allen Ebenen des Verbandes fördert. Ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit ergänzen sich, daher sorgt der BUND für die Aus-, Weiter- und Fortbildung seiner Ehrenamtlichen, Freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.